

Benutzungs- und Benutzungskostenordnung für den Festplatz „Griesgraben“

Der Magistrat der Stadt Wanfried hat am 04.05.2015 folgende Benutzungs- und Benutzungskostenordnung für den Festplatz „Griesgraben“ beschlossen, die am 01.06.2015 in Kraft tritt:

§ 1

Die Stadt Wanfried stellt auf Antrag den Festplatz „Griesgraben“ zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung. Ein generelles Nutzungsrecht besteht nicht. Der Magistrat oder dessen Beauftragter entscheiden im Einzelfall.

§ 2

Die Genehmigung zur Nutzung des Festplatzes wird mit einem Bescheid erteilt. Die darin aufgeführten Auflagen sind zu erfüllen.

§ 3

Für die Benutzung gilt nachstehende Benutzungsordnung:

Die Benutzerin/der Benutzer

- ist nicht berechtigt, den überlassenen Platz weiter- oder unterzuverpachten, oder anders als zu dem genehmigten Zweck zu nutzen.
- hat die Anweisung der von der Stadt Wanfried eingesetzten Beauftragten zu befolgen.
- haftet für alle Schäden, die der Stadt Wanfried durch die Nutzung des überlassenen Festplatzes entstehen.
- stellt die Stadt Wanfried von jeglichen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Flächen stehen.

§ 4

Benutzungsentgelt

- (1) Für die Benutzung werden folgende privatrechtliche Entgelte, die im Voraus zu zahlen sind, festgesetzt:

Für Privatveranstaltungen:

Platzmiete pro Tag	75,00 €
Pauschale Wasser, Abwasser und Strom pro Tag	15,00 €

Für Zirkusveranstaltungen und andere mehrtägige Veranstaltungen:

(Abrechnung erfolgt am Ende der Veranstaltung)

Platzmiete pro Tag	75,00 €
Wasser pro cbm	2,14 €
Abwasser pro cbm Wasser	3,90 €
Strom pro kWh	0,30 €
Kaution	500,00 €

§ 5

Ausschluss von der Benutzung

Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Benutzungsordnung hat der Magistrat das Recht, die Benutzerin/den Benutzer ganz oder teilweise von der Benutzung auszuschließen. Das gleiche gilt, wenn eine Benutzerin/ein Benutzer ihren/seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Wanfried, 28.05.2015

Der Magistrat

Wilhelm Gebhard
Bürgermeister